wohl einen Einfluß ausüben zu können. Die Vorträge, die in socialdemokratischen Versammlungen über die Kinderbeichtfrage gehalten werden, lassen darüber keinen Zweifel.

— Die Gemeinde Kleinzschocher besitzt dieses Jahr ihren Kirchthurm 200 Jahre. Der uralte viereckige, mit Ziegeldedachung versehene frühere Thurm mußte 1688 in seinen oberen Theilen wegen Baufälligkeit abgetragen werden, während der untere Theil für den Neubau eine felsenfeste Grundlage abgab. Der damalige Rittergutsbesitzer Kammerherr von Diezkau spendete einen großen Theil der Kosten zum Kirchenbau. Eine Einweihung des neuerbauten Thurmes fand nicht statt.

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Grimma, den 26. November 1888. In einer Ihrer letzten Nummern brachten Sie eine Nachricht von hier, derzufolge von mehreren Städten die Anstellung eines Cassen- und Rechnungs-Revisors beschlossen worden sei. Um uns vor der beginnenden Ueberschwemmung von Anmeldungen zu schützen, bitten wir, die Nachricht dahin zu berichtigen, daß zur Zeit über die Anstellung eines solchen Revisors immer noch „Vorverhandlungen" schweben. Der Stadtrath. Lobeck.

Trebsen, 24. November. Nach mehrwöchentlichem Leiden ist heute Mittag ½1 Uhr das seit 17 Jahren in reichem Segen wirkende Oberhaupt unserer Stadt, Herr Bürgermeister Müller, Mitglied des Bezirksausschusses, im Alter von erst 45 Jahren sanft entschlafen. In ihm verlieren seine Familie den besten Gatten und treusorgenden Vater, Trebsen einen überaus tüchtigen, schwer zu ersetzenden, wohlwollenden, pflicht- und berufstreuen Beamten, die hiesigen gesellschaftlichen Kreise einen ihrer besten Glieder.

Wurzen, 26. November. Gestern Abend 9 Uhr 2 Min. traf Se. Majestät König Albert, begleitet von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Georg, nebst Gefolge, von Dresden kommend, hier ein. Zum Empfange und zur Begrüßung hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden die Herren Oberstlieutenant Freiherr von Hausen mit Adjutant Apel-Pusch, Bürgermeister Mühle, Oberamtsrichter Reichenbach und Post. Rector Pöschke. Als Se. Majestät den Wagen verlassen hatte, wurde Hochderselbe von dem zahlreich anwesenden Publicum mit einem dreifachen donnernden Hoch begrüßt, wofür Se. Majestät huldreich dankte. Nach der im Königszimmer stattgefundenen kurzen Begrüßung seitens der oben genannten Herren bestiegen Se. Majestät der König und Se. kgl. Hoheit Prinz Georg den bereit stehenden Wagen und fuhren, freundlichst grüßend, unter fortgesetzten Hochrufen der Menge durch die zum Theil mit Buntfeuer erleuchteten Straßen der Stadt nach Thallwitz. Die heutige Witterung ist der Jagd äußerst günstig. — Wie schon berichtet, begiebt sich Se. Majestät Dienstag gegen Abend auf einige Tage nach Wermsdorf, um an den dort stattfindenden Jagden Theil zu nehmen.

— Recht gemüthlich scheint es in dem Meeraner Musentempel zuzugehen. Eine von dort den „Grimmaischen Nachrichten" vorliegende Mittheilung besagt, daß bei einer der letzten Vorstellungen „einem auf der Seitengalerie befindlichen Würstchenhändler der Kessel umfiel, so daß dann der brennende Spiritus sich über den Fußboden ergoß, wobei die entstandene Gefahr aber noch rechtzeitig beseitigt werden konnte. Die „Wurst im Theater" ist eine Specialität, um die wir die lieben Meeraner nicht beneiden wollen!

* Crimmitschau, 26. November. Die am heutigen Tage vollzogene Ergänzungswahl unseres Stadtverordnetencollegiums verlief sehr ruhig, da eine Opposition gegen die vom „Reichstreuen Verein" und den „Vereinigten Innungen" gemeinsam aufgestellte Candidatenliste nicht vorhanden war, und wurden demgemäß auch die aufgestellten 8 Bürger als Stadtverordnete gewählt. Unsere Stadt hat gegenwärtig 1765 stimmberechtigte Bürger, von denen heute 154 an der Urne erschienen, um ihr Recht durch Abgabe eines Stimmzettels auszuüben. — Mit dem gestrigen Tage hat hier die Theaterdirection Triebel-Schlegel (im vergangenen Sommer in Lindenau, Sommertheater Drei Linden) einen Cyklus von Vorstellungen begonnen.

k. Neustädtel, 26. November. Bei der heute hier stattgefundenen Stadtverordnetenwahl wurden 111 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 198. Für nicht weniger denn 53 Personen als Candidaten wurden Stimmen abgegeben, obwohl nur 3 wirkliche und 4 stellvertretende Stadtverordnete zu wählen waren. — Im Gewerbeverein zu Löbnitz sprach am 22. d. M. Herr Lehrer Langwitz aus Geyer über „Pompeji sonst und jetzt" auf Grund eigener Anschauung. — An der Abendmahlsfeier, welche am Bußtag Abend in der Kirche zu Neustädtel stattfand, betheiligten sich 530 Communicanten, und am nächstfolgenden Sonntag gingen wieder 219 Personen zum Tisch des Herrn. Das sind Zahlen, welche wenigstens für unsere Kirchfahrt das Gegentheil des Niederganges des kirchlichen Lebens beweisen. Die Parochie Neustädtel hat gegen 4500 Einwohner.

† Plauen, 26. November. Der hiesige „Städtische Verein" hat an den hiesigen Kirchenvorstand eine Petition gerichtet, in welcher derselbe gebeten wird, den Termin für die Erbauung und bez. Vollendung der dritten (neuen) Kirche — der 1. October 1892 — verlässig fallen zu lassen, vielmehr den Termin für Vollendung der Kirche erst nach Eintritt einer anhaltenden Besserung der Erwerbsverhältnisse in Plauen zu bestimmen. Zur Unterstützung ihrer Bitte führt der „Städtische Verein" an, daß durch die Erbauung einer dritten Kirche und die damit verbundene Dreitheilung des Kirchspieles die Steuern (1888 waren 14 Quoten) fast um den Betrag einer Quote gesteigert werden. Die Petition hat viele Unterschriften erhalten, gebaut wird die Kirche aller Wahrscheinlichkeit nach aber doch.

Mylau, 26. November. Am Sonnabend Abend trug sich hier ein beklagenswerther Unfall zu, der ein junges Leben zum Opfer forderte. Eine Fabrikarbeiterin hatte zum Waschen der Wäsche heißes Wasser in eine Wanne gegossen und entfernte sich auf einige Zeit. Da näherte sich das im 3. Lebensjahre stehende Kind der Wanne, stürzte hinein in den siedenden Inhalt und wurde, am ganzen Körper verbrannt, von der herbeieilenden Mutter schnell herausgenommen. Aber zu spät. Das arme Wesen hatte entsetzliche Qualen auszustehen, bis gestern Mittag der erlösende Tod das Kind in seine Arme nahm.

— Dresden, 26. November. Der Verein für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen, welcher seit vielen Jahren von Herrn Oberstaatsanwalt D. Schlichter geleitet wird, hat auch hinsichtlich seines 21. Jahresbericht sich in der letzten Zeit einer erfreulich gesteigerten Theilnahme zu erfreuen gehabt, ein Rückblick nach vielen Jahren des Rückgangs. Die Anzahl der Mitglieder ist trotz des Abgangs durch Tod um 22 gewachsen, ist aber immer noch bedauerlich gering gegenüber anderen gleichartigen Vereinen, z. B. demjenigen in Württemberg. In Leipzig, wo ein besonderer Ausschuß des Vereins aus den Herren D. Luthardt, A. Ackermann-Teubner, Pastor D. Hölscher, R. Landmann, Superintendent D. Punk, Amtshauptmann Dr. Plagmann gebildet wird, gehören 79 Mitglieder mit 258 ℳ 50 ₰ Jahresbeitrag dem Vereine an. Im laufenden Jahre hat ein bekannter freundlicher Förderer aller kirchlichen Liebeswerke zur Förderung der Vereinsthätigkeit 1000 Mark gespendet. Dem Beispiele des Kirchenvorstandes der Frauenkirche in Dresden, der 100 ℳ jährlich dem Vereine bewilligt, ist der Kirchenvorstand der Kreuzkirche mit dem gleichen Betrage und der Kirchenvorstand von Zwickau mit 50 ℳ einmaliger Zuwendung gefolgt. Ferner ist die Dresdner Kunstgenossenschaft mit 30 ℳ dem Vereine beigetreten. Dem Vereine hat sich reichliche Gelegenheit zur Mitwirkung in Fragen kirchlicher Kunst geboten, da offenbar das äußere kirchliche Leben in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen hat und in zahlreichen Kirchenbauten und Erneuerungen zu Tage tritt. Es würde zu weit führen, alle die 38 Gemeinden einzeln aufzuführen, die den Rath des Vereins in Anspruch genommen haben. In Baufragen bedient sich der Verein des Beirathes der bewährten Kirchenbaumeister Schramm, Baurath Lipsius und Prof. Arnold in Dresden und Lacroix in Leipzig. Der Verein bietet seine Berathung und Mithilfe meistens unentgeltlich, nur die Gewährung von direkten Unterstützungen muß er in der Regel ablehnen, ebenso wie die öfters erbetene völlig unentgeltliche Darbietung von Altargemälden und sonstigen kirchlichen Ausstattungsgegenständen nur ausnahmsweise bewilligt werden kann. Dagegen bietet der Verein nicht blos auf dem Gebiete des eigentlichen Kirchenbaues, also bei Neubauten, Restaurirungen, Herstellung von Altären, Kanzeln u. s. w., seine Hilfe an, sondern sucht insbesondere auch die Herstellung guter Altargemälde und sonstigen kirchlichen Schmuckes jeder Art zu vermitteln und stellt ebenso sich zur Verfügung für Gewinnung guter kirchlicher Geräthe und Ausstattungsgegenstände, auch für Ausführung guter kirchlicher Grabmäler ꝛc. Dank der engen Verbindung, welche zwischen der obersten Kirchenbehörde und dem Vereinsvorstande besteht, ist es dem Vereine möglich geworden, eine erfolgreiche und fruchtbare Thätigkeit zu entfalten, die vielfach ausdrücklich dankbare Anerkennung erfahren hat.

Schwägerichen's Garten.

* Leipzig, 26. November. Im Vordergrunde der Tagesgespräche steht jetzt die neueste Grunderwerbung von Seiten der Stadt Leipzig, des großen Complexes „Schwägerichen's Garten", und es erscheint daher wohl angezeigt, aus den Verhandlungen der Stadtvertretung über diese Angelegenheit (Referent Herr Ehmig) das Wesentlichste hier wiederzugeben: Wie bereits bekannt, beträgt der Flächengehalt des Grundstücks 39 070 qm. Nach Maßgabe des festgestellten südwestlichen Bebauungsplans entfallen 13 194 qm zu den Straßenherstellungen, so daß 25 876 qm verläufiges Bauareal übrig bleiben. Bei der Calculation des Areals fällt ins Gewicht, daß zu der 30 m breiten Carl Tauchnitzstraße der Parcellant nur bis zu 23 m Breite das Straßenareal abzutreten verpflichtet ist. Einen Streifen von 7 m mit 239 m Länge hat die Stadtgemeinde zum halben Werthe zu entschädigen. Diese Arealentschädigung mit 83 650 ℳ (100 ℳ pro qm zur Hälfte) und die anheimgehenden Straßenherstellungskosten auf 17 067 ℳ berechnet, würden von der Stadtgemeinde rund 100 000 ℳ an die Parcellanten von Schwägerichen's Garten zu entschädigen und beim Ankauf des Grundstücks von dem Kostenbetrag abzurechnen sein. Zur Ermittelung des Kostenpreises des Areals im Falle des Ankaufes würden dem Ankaufswerth von 2½ Millionen Mark an Straßenkosten 150 000 ℳ hinzuzufügen, die regulativmäßige Entschädigungssumme von 100 000 ℳ dagegen in Abzug zu bringen sein, wodurch sich der Selbstkostenpreis pro qm auf rund 99 ℳ stellt. Zu diesem Betrage würden noch die Zinsenverluste für die zwischen Erwerbung und Veräußerung liegende Zeit zu rechnen sein. Die Stadtverordneten-Ausschüsse hatten zu dem Areal des Schwägerichen'schen Gartens noch die Nonnenmühle mit ihrem Buchbetrage hinzugenommen; das Ergebniß der Gesammtcalculation war ein ungefähr gleiches.

Die angestellten Einzelberechnungen haben ergeben, daß sich die Selbstkostenpreise des Areals auf die Preise von 70 bis 150 ℳ pro Quadratmeter stelle. Die Parcellen längs der Weststraße 1 bis 15 sind dabei mit 125 ℳ pro Quadratmeter Kostenpreis eingestellt. Man nimmt an, daß die Besitzer der Grundstücke in der Weststraße diese Streifen erwerben werden; wenn dies nicht der Fall sein sollte, haben die Stadtverordneten-Ausschüsse beantragt, zur Erlangung einer besseren Bebaubarkeit dieser Plätze die Carl Tauchnitzstraße um 6 Meter von Norden nach Süden zu verbrücken. Im Allgemeinen sprachen die Stadtverordneten-Ausschüsse ihre Ansicht dahin aus, daß die sich ergebenden Selbstkostenpreise solche seien, daß die Stadtgemeinde einen Schaden bei dem Geschäft nicht erleiden und daß vielleicht sogar ein kleiner Gewinn herauskommen werde.

Die Uebergabe des Grundstücks hat bekanntlich am 1. April 1890 zu erfolgen. Auf den Kaufpreis sind 1 Million Mark am 1. April 1890 zu bezahlen. Der Rest des Kaufpreises ist in drei Raten von je ½ Million Mark 6, 18 bez. 30 Monate nach etwa erfolgender Kündigung des Capitals fällig. Die Kündigung steht beiden Theilen frei. An Zinsen für die drei letzten Raten sind 3½ Procent zu gewähren.

Mit diesem vom Rath und Stadtverordneten beschlossenen Ankauf wird eines der großartigsten Unternehmen der Stadtgemeinde seinen Abschluß finden. Erst jetzt wird das mit Schwägerichen's Garten zusammenhängende Areal der Stadtgemeinde verwerthbar, der übrige Besitz der letzteren und des Johannisfriedhofs erschlossen und nach seinem wahren Werthe verkäuflich, erst jetzt wird die wahrhaft großartig projectirte Carl Tauchnitz-Straße angelegt und werden die seitlichen Straßenzüge der Ferdinand Rhode-, der Graffi-, der Wilhelm Seyffert- und der Simsonstraße durchgeführt werden können und erst jetzt kann man sagen, daß die herrlichen, in jener Gegend entstehenden Monumentalbauten in einem vollendeten Stadttheil stehen werden. Deshalb wird man der Freude Ausdruck geben dürfen, daß die Besitzer von Schwägerichen's Garten von ihrem Entschluß, überhaupt nicht verkaufen zu wollen, zurückgekommen sind und daß ihre Forderungen die Grenze nicht überschritten haben, bis zu welcher die Stadtgemeinde zu gehen im Stande war.

Die städtischen Körperschaften sind, wie aus den Verhandlungen hervorging, sich vollauf des Umfanges und der Verantwortlichkeit des Unternehmens, in das sie wiederum einzutreten hatten, bewußt gewesen. Daß sie ihren zustimmenden Beschluß so gut wie mit Stimmeneinheit fassen konnten, mag uns als ein Beweis des Glaubens an die unserem Gemeinwesen innewohnende Kraft und Zuversicht in seine glückliche Gegenwart und seine hoffentlich ebenso glückliche Zukunft gelten.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Johann Wilhelm Weidner aus Kaschau war des Diebstahls und der Unterschlagung angeklagt. Behufs Sicherstellung seiner Wirthin für eine aufgelaufene Schuld hatte Weidner derselben einen Pfandschein über eine Uhr übergeben. Als Weidner und ein Schlafcollege die Wohnung verlassen mußten, war auch jener Pfandschein verschwunden und wurde später bei der neuen Wirthin Weidner's vorgefunden, welcher den Schein hier ebenfalls als Sicherheit hinterlegt hatte; außerdem hatte Weidner ein ihm leihweise überlassenes Hemd unterschlagen. Nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung wurde Weidner, unter Freisprechung von der Anklage des Diebstahls, lediglich wegen Verletzung des §. 289 des R.-Str.-Ges.-B. und Unterschlagung zu 2 Wochen 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche jedoch als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

II. Der Schreiber Christian Julius Paul Walther aus Naußlitz hatte in der Wohnung seines Wirthes einen Secretair mittelst falscher Schlüssel geöffnet und daraus ein Sparcassenbuch entwendet, darauf aber 35 ℳ erhoben. Der Angeklagte gab den Diebstahl zu, versicherte aber, die Absicht des Erlegers gehabt und auch bereits zu diesem Zwecke 10 ℳ erspart zu haben. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

III. Wegen Diebstahls und Uebertretung des sogenannten Sprengstoffgesetzes hatte sich der Steinbrecher Karl Ehrenfried Goldhammer aus Clausnitz zu verantworten. Den Steinbruchsarbeitern werden bekanntlich Dynamitpatronen nebst Zubehör zu Sprengungen der Steinmassen zur Verfügung gestellt und auch Goldhammer, der in dem Bruche bei Deuchs arbeitete, erhielt dergleichen. Im Gehöfte Goldhammer's wurden nun derartige Stoffe, bezw. Ueberreste derselben vorgefunden und darüber Anzeige erstattet. Goldhammer bestritt die rechtswidrige Aneignung und behauptete, die Patronen, soweit er sie nicht im Steinbruch „verschossen", lediglich zur Vertilgung der Ratten mitgenommen zu haben, u. s. w. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme wurde der Angeklagte wegen Unterschlagung und Zuwiderhandlung gegen das Sprengstoffgesetz zu 3 Monaten 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

IV. Ein recht plumpes Manöver setzte der Kaufmann Nathan Spring aus Jerusalem in Szene, getrieben dazu allerdings von bitterer Noth und Sorge um seine außerhalb wohnende Familie. Der Angeklagte verlockte bei einem unserer größten Bankinstitute einen Betrag von 500 ℳ für Rennesen in schriftlichem Auftrage der Expedition des betreffenden Blattes unter Zuhilfenahme eines Dienstmannes zu erheben. Die Fälschung wurde jedoch sofort entdeckt und der Angeklagte festgenommen. Es erfolgte seine Verurtheilung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und wegen Uebertretung des §. 363 des R.-Str.-Ges.-B. zu 3 Tagen Haft.

V. Im September und October d. J. fand der Theaterarbeiter H. in verschiedenen Räumen des hiesigen Neuen Stadttheaters verschlossene Couverts mit den Adressen von beim Theater beschäftigten Personen vor und lieferte die Fundstücke ab, ohne eine Ahnung von dem Inhalt zu haben, bis er in den Verdacht kam, bei der Verteilung der „Züricher Socialdemokraten" — denen diese Zeitung war in den Couverten vorgefunden worden — thätig zu sein. Hierauf erstattete er der Inspection Anzeige von dem Sachverhalte und die Folge war, daß eines Abends vor Beginn der Vorstellung im Neuen Theater jedes erscheinende Mitglied sich einer polizeilichen Visitation unterziehen mußte, bei welcher schließlich in den Kleidungsstücken des als Statist verwendeten Schlossers Gustav Johannes Peter Demuth aus Bilmerdo ein Couvert nebst einer Nummer des „Socialdemokrat" vorgefunden wurde. Demuth suchte sich nun darauf zu berufen, daß er sowohl die fragliche als die weitern in seiner Wohnung beschlagnahmten Nummern jener Zeitung gefunden habe. Diese Behauptungen des Angeklagten, der sich übrigens als Anhänger der Socialdemokratie bekennt, fanden im Widerspruche mit den in der Verhandlung festgestellten Thatsachen und das Gericht hielt Demuth des Vergehens gegen das Socialistengesetz für schuldig. Das Urtheil lautete auf 4 Wochen Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Virlitz, Adam, von Sommerlatt und Assessor Bothmann. Die Anklage führte Herr Oberstaatsanwalt Häntschel.

— Von der zweiten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden der Schreiber Emil Curt Reichel aus Naumburg wegen Unterschlagung zu 10 Monaten und die Kellner Friedrich Wilhelm Schönfeld und Curt Paul Mittag hier wegen Diebstahls bez. Anstiftung dazu Ersterer zu 2 Monaten, Letzterer zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Eine Beleidigung durch Telephon war dem Kaufmann K. aus Plagwitz zur Last gelegt. Der Sachverhalt ist folgender: Am 19. Juli d. J. rief K. beim Amte an und ersuchte um Verbindung mit einem Geschäftshause. Es dauerte über ¼ Stunde, ehe er Antwort erhielt und der Anschluß hergestellt wurde, und als dies geschehen war, telephonirte Herr K. Folgendes an den betreffenden Beamten: „Sie schlafen wohl, so eine Schw..... ist mir noch nicht vorgekommen, umsonst bezahle ich meine 200 Mark nicht, da muß man ¼ Stunde warten, aber ich werde mich schon beschweren!" Der Beamte erwiderte hierauf Nichts und schaltete die gewünschte Verbindung ein. Am 23. Juli rief K. wiederum um Anschluß an und zufällig mußte er wieder einige Minuten warten. Hierauf benachrichtigte ein Postsecretair den Anschluß und auf diesen redete der Herr K. nun in folgender Weise durch Telephon los: „Nun sieht man wieder eine Viertelstunde am Apparat und kann Nichts machen und das ist wieder derselbe Beamte, der mir das Geld aus der Tasche ....." Der betreffende Secretair nahm hiervon diesmal keine Notiz, doch als am nächsten Tage an die Oberpostdirection ein Schreiben des Herrn K. einlief, in welchem Letzterer sich bitter über die Sache beschwerte, und zwar in sehr gereiztem Tone seiner Meinung über die vermeintliche Nachlässigkeit der Telephonbeamten Ausdruck gab, stellte die Direction Ermittelungen an, die folgendes Resultat ergaben: Am 19. Juli war gerade ein heftiges Gewitter, als K. um Anschluß ersuchte, infolge dessen der Beamte dem Verlangen erst nachkommen konnte, nachdem das Gewitter vorüber war und am 23. Juli mußte Herr K. 2—3 Minuten warten, weil die Linie besetzt war. Nach alledem forderte nun die Oberpostdirection Herrn K. auf, die Beleidigungen, deren er sich gegen den betreffenden Beamten schuldig gemacht habe, sofort zurückzunehmen, widrigenfalls er eine Beleidigungsklage zu erwarten hätte. K. ließ dieses Schreiben unbeantwortet und auch eine zweite Aufforderung von Seiten der Oberpostdirection ignorirte er vollständig, worauf letztere nunmehr Strafantrag stellte. In der Verhandlung bestritt K. die Worte: „Das ist der Beamte, der mir das Geld aus der Tasche .....!" gebraucht zu haben; er will nur gesagt haben: „Ich bemerke, daß er mich um meine Zeit bringt, mich um mein Geld bringt, denn Zeit ist Geld!" Ferner behauptet K., daß er am 23. Juli nicht blos 2—3, sondern 12 Minuten hätte warten müssen, ehe der Anschluß erfolgt sei. Dem entgegen ergab jedoch das Zeugenverhör die Schuld des Herrn K. in vollem Umfange und demgemäß verurtheilte ihn das Gericht zu 40 ℳ Geld- andernfalls entsprechender Freiheitsstrafe.

R. Dresden, 27. November. Schon seit Monaten bildet ein Proceß wegen Beeinflussung des Gesetzgebungsrathes des hiesigen Publikums und größere entwickelten Tausende von Dresdnern ein geradezu fieberhaftes Interesse, bis das Nachspiel vor Gericht in zweiter Instanz Abends gegen 10 Uhr seinen Abschluß fand. Der wenig beneidenswerthe Held des Tages war der frühere Bäcker und Müller Carl Heinrich Thamm aus Siedlberg bei Chemnitz, der vor längerer Zeit sein Bäckergewerbe an den Nagel hing, dann die Restauration der Feldschlößchen-Brauerei führte und bis vor Kurzem der Inhaber des durch seine Reclamen auch auswärts bekannt gewordenen sogenannten Weltrestaurants „Société" war. Infolge Verkaufs dieses Grundstückes erwarb sich Thamm Rentnerschaft, zu den Reichen gezählt zu werden, denn sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen beziffert sich gegenwärtig auf nicht weniger als 28 000 ℳ. Der Angeklagte betreibt jetzt den Weinhandel und verkaufte auch schon als Restaurateur Rebenblut. Nebenbei hatte er früher mehrere Jahre hintereinander sogenannte Weinfeste arrangirt, bei welchen vor den Augen des Publicums der Wein gepreßt wurde. Im Herbst 1887 verbrauchte Thamm auf diese Weise 100 Centner Weintrauben. Von den übrig gebliebenen 7 hl Most, dem durch nochmalige Auspressung der Trestern gewonnenen Saft, 3 Centner flüssigem Raffinade-Zucker, einem Oxhoft trübes Wein und mindestens 20 hl Wasser, sowie etwa 3 Pfund Malven hatte nun der Angeklagte ein im Herbst 1887 beschlagnahmtes Manöverproduct von 32 hl hergestellt, das er nach seinen früher wiederholt abgegebenen Versicherungen als Kleinwein verkaufen oder zum Verschneiden von Rothweinen benutzen wollte. Wegen dieser Manöverei wurde Thamm im Juni d. J. auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 zu 1000 ℳ Geldstrafe, der mitangeklagte Weinkäufer Carl Bronke wegen Beihilfe zu 50 ℳ Geldstrafe verurtheilt. Hiergegen legten die beiden Angeklagten, aber auch die königl. Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Berufung ein. Flugs ließ sich nun Thamm von dem Geh. Hofrath Professor Dr. Fresenius zu Wiesbaden, der bekanntlich als Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete der analytischen Chemie einen Weltruf erlangt hat, ein allerdings ohne jeden Einfluß gebliebenes Gutachten anfertigen. Als Verhandlungstermin vor dem Berufungsgericht war der 6. August anberaumt, doch mußte Vertagung erfolgen, da Thamm erklärte, er wolle Se. Majestät dem König ein Abolitionsgesuch betreffs Niederschlagung des Processes einreichen. Nachdem damit, benachrichtigte Thamm hierauf die Zusammensetzung des Gerichtshofes und es mußte daher auch der für den 18. October anberaumte Termin vertagt werden. Und auch noch ein drittes Mal versuchte Thamm, die Verhandlung am 22. November hinauszuschieben, erreichte aber dabei nichts weiter, als eine Unterbrechung derselben bis gestern Nachmittag 3 Uhr. Aus den Angaben der neu vorgeladenen Zeugen ergab sich, daß der Angeklagte schon in früheren Jahren ähnliche Weinmanöverchen wie im vorliegenden Falle ausgeführt haben mag. Ganz unerwarteter Weise erschien gestern der vom Gericht geladene Sachverständige Hofrath Professor Dr. ph. Fleck, Vorstand der hiesigen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege, das gemischte Product Thamm's als „Wein", wenn schon als Naturwein nur gegohrener reiner Traubensaft gilt. Dem entgegen stützte sich die königl. Staatsanwaltschaft auf verschiedene Erkenntnisse des Reichsgerichts und hielt hiernach jeden Zusatz von Wasser und Zucker in den Traubensaft als Nachahmung oder Fälschung von Wein. Daß Thamm habe Trestervein herstellen wollen, der bekanntlich zulässig ist, sei von ihm früher niemals behauptet worden. Das Manöverproduct Thamm's sei ein mineralisches Compositum, hergestellt zu dem Zwecke, um das ahnungslose Publicum zu täuschen, zu betrügen. In Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse Thamm's habe eine Geldstrafe von 1000 ℳ gar nichts zu bedeuten und es sei daher neben einer möglichst hohen Geldstrafe auch noch auf eine Gefängnißstrafe zu erkennen. Die Vertheidigung beklagte sich bitter darüber, daß der Staatsanwalt das Gutachten eines gerichtlichen Sachverständigen für nichtig erkläre und bemerkte weiter, hierzu würde der Staatsanwalt eines rheinischen Gerichtshofes den Kopf schütteln. Schließlich stand der Angeklagte nach Ansicht des Vertheidigers vollständig schuldlos da und hätte hiernach für seine Weinmanöverchen eigentlich freigesprochen und womöglich auch noch wegen der trefflichen Verwertung der Trestern belobt werden müssen. Das Gericht verwarf nach ca. 1½stündiger Berathung alle drei Berufungen und es bleibt sonach bei den erwähnten Geldstrafen und Tragung der Proceßkosten, sowie bei der Beschlagnahme des Manöver-Productes.

Vermischtes.

— Berlin, 26. November. Officieller Hof-Jagd-Rapport. Die Hofjagden in der Kolbitz-Letzlinger Heide sind am Freitag und Sonnabend, den 23. und 24. November, programmmäßig abgehalten, haben aber durch den heftigen Wind, der während beider Tage von Regenschauern begleitet, fast aus Westen stand und sich Sonnabend Mittag zum Sturm steigerte, mannigfache Störungen erlitten. Die für die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit festerem Zeuge verwahrten Läufe wurden durch die Unbill des Wetters weniger empfindlich berührt; im allen nur mit Lappen abgestellten Orten aber wird das erhoffte Resultat wesentlich vermindert, weil das Wild sie absolut nicht halten wollte. — Die Gesammtstrecke beider Jagdtage ergab 7 Rothhirsche, 7 Stück Rothwild, 189 Schaufler, 270 Stück Damwild und 160 Sauen. Hiervon entfallen auf die Sonderstrecke: Sr. Majestät des Kaisers und Königs 1 Rothhirsch, 1 Stück Rothwild, 34 Schaufler, 7 Stück Damwild und 56 Sauen; — Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este 2 Stück Rothwild, 41 Schaufler, 53 Stück Damwild und 41 Sauen; — Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Aosta 1 Rothhirsch, 16 Schaufler, 4 Stück Damwild und 14 Sauen; — Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen 8 Schaufler, 21 Stück Damwild und 6 Sauen; — Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt 10 Schaufler, 17 Stück Damwild und 5 Sauen; — Sr. Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein 14 Schaufler, 18 Stück Damwild und 11 Sauen. — Geleitet ward die Jagd von Sr. Durchlaucht dem Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß, Vice-Oberjägermeister Freiherrn v. Heintze, Oberforstmeister v. Kalitsch und Forstmeister Hauschild.

— Hamburg, 26. November. Die „Hamburger Börsenhalle" erhält folgende Meldung über den Mord, welchem der Spediteur L. H. Hülseberg, wohnhaft Hasenstraße, Inhaber der Firma Metzendorf Wwe., zum Opfer gefallen ist.

Hülseberg begab sich am Freitag Abend aus seiner Wohnung fort mit einer namhaften Summe, deren Höhe noch nicht festgestellt ist, um dieselbe bei verschiedenen Geldwechslern, wie er dies gewohnt sich vor der Expedition eines der der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gehörenden Schiffe zu ihm pflegte, umzuwechseln. Wider Erwarten seiner Familie kehrte Hülseberg nicht zu gewohnter Stunde zurück, und man vermuthete, daß er vielleicht in Gesellschaft von Capitainen in irgend ein Stadtdistrict sich begeben hätte. Als er aber auch zur späten Nachtstunde sich noch nicht einfand, wurden die Angehörigen ängstlich. Eingezogene Erkundigungen bei Bekannten, zu denen er zu gehen pflegte, sowie bei einem Geldwechsler, mit dem er namentlich in geschäftlicher Verbindung stand, ergaben, daß er dort nirgend gewesen war. In aller Frühe wurde am Sonnabend-Morgen H. als vermißt bei der Polizei aufgegeben. Die Familie sollte zu ihrem Schrecken nicht lange mehr in Ungewißheit bleiben über den Verbleib ihres Vaters, denn derselbe wurde gegen Mittag als Leiche, arg verstümmelt, in einem braunen Reisekoffer aufgefunden. Ueber die Details erhalten wir Folgendes: Am Sonnabend Vormittag etwa gegen 10 Uhr kam ein etwa 24jähriger gut gekleideter Mann zu einem am Berliner Bahnhof stationirten Hilfsmann und fragte denselben, ob er wohl allein einen etwa 200 Pfund schweren Koffer nach dem Boakenquai, Schuppen 22, transportiren könne. Als der Hilfsmann dieses bejahte, gab er ihm einen Thaler und beauftragte ihn, den näher bezeichneten Koffer aus seinem Logis, Altstädter Neustraße Nr. 10, woselbst derselbe schon auf dem Vorplatze stehe, abzuholen. Dies geschah, und die Wirthsleute, der Grünwarenhändler Tischlemann und dessen Frau, nahmen keinen Anstand, den Koffer verabfolgen zu lassen, da der Eigenthümer, ihr Einlogirer, sie damit beauftragt hatte. Letzterer wohnte seit acht Tagen bei ihnen, nannte sich Dan und gab an, aus Frankfurt a. M. zu sein. Am Sonnabend Morgen bezahlte er die Miethe, sowie die für ihn gemachten Auslagen und erklärte seinen Wirthsleuten, daß er nach England reisen wolle. Der Hilfsmann, welcher den Koffer auf einer Karre nach dem Schuppen transportirte, bemerkte schon unterwegs, daß Blut aus dem Boden des Koffers herausickerte. An Ort und Stelle angelangt, theilte er dem Schuppenaufseher, dem er den Koffer in Verwahrung geben sollte, seine Wahrnehmung mit. Auch Letzterer bemerkte bald ein Blutlache auf der Stelle, wo der Koffer gestanden hatte, und man wurden sofort Beamte der Hafenrunde requirirt. Der Koffer wurde einstweilen auch der nächsten Woche gebracht und die Criminalpolizei davon benachrichtigt. Einer der Beamten ließ den Koffer öffnen, und nun bot sich den Anwesenden ein entsetzlicher Anblick dar. In den Koffer eingezwängt fand man eine männliche Leiche, mit schweren Wunden an der Schläfe, Stirn, am Hinterkopf und am Halse bedeckt. Der Schädel war eingeschlagen. Einer der Anwesenden erkannte in dem Ermordeten den als vermißt angemeldeten Spediteur Hülseberg. Eine Localinspection in dem oben genannten Logis des angeblichen Dan wurde sofort vorgenommen, und man fand in dem von ihm im Parterre bewohnten Zimmer eine Menge Blutspuren. Hülseberg ist ca. 44 Jahre alt geworden, hinterläßt Frau, 2 Stiefkinder und eine alte Mutter. Von allen den Werthsachen, wie Kette, Uhr ꝛc., die er angeblich beim Verlassen seiner Wohnung an sich trug, sowie von dem Gelde selbst, das er zum Umwechseln mitgenommen, fand man nichts vor. Es ist also demnach zweifellos ein Raubmord an ihm verübt worden. Der Mörder des Hülseberg heißt, wie jetzt genau festgestellt ist, Jakob Christian Dauth, geboren am 1. October 1856 in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. Er war zuletzt Oberstmeister auf der „Almannia", mit der er im October hierherkam. Seitdem nahm er keine neue Stelle an. Seine Braut dient im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" am Neuen Jungfernstieg. Sie besaß ein Bild des Dauth, welches sie der Behörde abtrat. Sofort wurde eine größere Anzahl von Exemplaren demnach angefertigt und gestern schon an die Behörden in alle Welt versandt. — Die Ermordung ist, wie man annimmt, unzweifelhaft im Logis des Dauth, Altstädter Neustraße Nr. 10, geschehen. Das von dem Mörder bewohnte Zimmer hat noch einen Ausgang nach der Seite, zu welchem einige Stufen hinaufführen. Durch diesen muß der Koffer unbemerkt in das Zimmer geschafft worden sein, in dem die Leiche lag. Um sie in den Koffer packen zu können, hat ihr der Mörder die Stiefel abgezogen, die er in den Koffer mit hineinlegte. — Am Sonnabend Morgen ist Dauth mit dem Schnellzuge um 10 Uhr, also kurz nachdem der Koffer zum Transport nach dem Boakenquai abgeholt worden war, nach Antwerpen abgefahren. Der Billetteur am Schalter der Berliner Bahn hat ihn mit Bestimmtheit nach der Photographie erkannt, als den einzigen Reisenden, der ein Billet nach Antwerpen genommen hat. Am Sonntag Abend ist Herr Criminal-Inspector Brockmüller in Begleitung des Staatsanwaltschafts-Secretairs Stellung nach Antwerpen abgereist. — Ueber den Hergang der Zusammenkunft des Mörders mit H